

Elternbrief an die

Eltern und Erziehungsberechtigten,
Schüler*innen der Klassenstufen
5-10 unserer Schulgemeinschaft
18. Juni 2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler unserer GMR,

die Inzidenzwerte im Landkreis Reutlingen sind seit einiger Zeit auf ein Niveau gesunken, dass es u.a. Schulen möglich macht, verschiedene Lockerungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie umzusetzen.
Dies betrifft aktuell die Maskenpflicht im Besonderen.

*„Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis unter 35 und gab es an der Schule in den vergangenen zwei Wochen keinen mittels PCR-Test positiv getesteten Fall, entfällt die Maskenpflicht auch in den Unterrichtsräumen.
Außerhalb der Unterrichtsräume bleibt die Maskenpflicht im Schulgebäude jedoch bestehen.“*

Allerdings bleibt es bei der Testpflicht an den Schulen und auch bei den bestehenden Hygienevorschriften ebenso wie bei den Vorgaben zum Lüften. Sofern, anders als erhofft, die Inzidenzen wieder ansteigen sollten, greifen auch automatisch wieder die weitergehenden Schutzmaßnahmen.“

Konkret bedeutet das für uns an der GMR:

- Ab Montag, den 21. Juni 2021 besteht in den Klassenräumen keine Pflicht mehr, eine Maske zu tragen.
- Die Maskenpflicht außerhalb der Unterrichtsräume besteht weiterhin.
- Es besteht keine Maskenpflicht mehr im Freien, z. B. während der großen Pause.
- Selbsttests: Die Testpflicht in der Schule besteht weiterhin! In der Schule dürfen nur die zugelassenen Nasal-Tests benutzt werden. Spucktests usw. sind in diesem Rahmen nicht mehr einzusetzen. Testnachweise, die außerhalb der Schule entstehen (zur Vorlage in der Schule), müssen entweder durch medizinisch geschulte Personen oder beispielsweise durch Testzentren ausgestellt werden.

Die Corona-Verordnung wird zeitnah aktualisiert und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Sobald diese veröffentlicht ist und sie für uns als Schule relevante Punkte zur Umsetzung enthält, gebe ich Ihnen Rückmeldung.

Bis dahin!

Herzliche Grüße aus der GMR

gez.: Andreas Bosch